

Bijlage bij bijdrage '100 jaar Leipziger Processen'

Afbeelding

Im Namen des Reichs.

In der Strafsache gegen

- 1.) den Oberleutnant z.S. und Adjutanten der Kommandantur Cuxhaven
Ludwig Dithmar in Cuxhaven, z.Zt. in Untersuchungshaft,
geboren am 13. Mai 1892 in Aachen, evangelisch,
- 2.) den Oberleutnant z.S. a.D. und Kaufmann John Boldt in
Altona, z.Zt. in Untersuchungshaft, geboren am 26. Januar 1895
in Danzig, evangelisch-lutherisch,

wegen Kriegsverbrechens

hat das Reichsgericht, Zweiter Strafsenat, in
der Sitzung vom 16. Juli 1921

für Recht erkannt:

I. Die Angeklagten werden wegen Beihilfe zum Tot-
schlag ein jeder zu vier Jahren Gefängnis verurteilt.

II. Zugleich wird erkannt:

1. gegen den Angeklagten Dithmar auf Dienstentlassung,
2. gegen den Angeklagten Boldt auf Verlust des Rechts
zum Tragen der Offizieruniform.

III. Die Angeklagten haben die Kosten des Verfahrens
zu tragen. Die Auslagen werden jedoch der Reichskasse auf-
erlegt.

Von Rechts wegen.

Die Richtigkeit der vorstehenden Abschrift wird beglaubigt
und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Leipzig, den 18. Juli 1921.

Der Gerichtsschreiber
des II. Strafsenats des Reichsgerichts.



J. Pfeiffer

wenden

Oordeel van het Reichsgericht in het proces HMHS Llandoverly Castle.¹

¹ Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BAL, R 3003, ORA/RG, aJ 95/21, Bd. 1, Bl. 1, VS), de afbeelding van het vonnis is opgenomen in: G. Hankel, *Die Leipziger Prozesse. Deutsche Kriegsverbrechen und ihre strafrechtliche Verfolgung nach dem Ersten Weltkrieg*, Hamburg: Hamburger Edition 2003, p. 456.